

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 69/2016**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**25. Jahrgang/11. Oktober 2016**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang „International Criminal Justice“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 11. Juni 2015 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der internationale Masterstudiengang International Criminal Justice wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin und der University of the Western Cape, Kapstadt/Südafrika in englischer Sprache angeboten und führt zu zwei parallelen Abschlüssen dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Januar jeden Jahres an der University of the Western Cape (UWC) aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich des internationalen Strafrechts sowie den Erwerb der nötigen Fähigkeiten, um dieses Wissen praktisch anzuwenden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Völkerstrafrecht. Im Fokus stehen weiterhin das Recht in Übergangsgesellschaften („Transitional Justice“) und die rechtlichen Instrumente zur

Verfolgung organisierter Kriminalität, Geldwäsche und Korruption. Die Studentinnen und Studenten erhalten zudem die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zu erweitern.

(2) Unterrichtssprache sowie Prüfungssprache ist die englische Sprache.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in Anwaltskanzleien, sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

## § 4 Module des Studiums

Es müssen insgesamt 60 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Das Studium untergliedert sich in folgende Module:

### Pflichtbereich (40 LP)

Modul 1: Transitional Justice, 10 LP

Modul 2: International Criminal Law, 10 LP

Modul 3: Summer School, 5 LP

Masterarbeit, 15 LP

### Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul 4a: Law Relating to Organised Crime and Money Laundering, 10 LP

Modul 4b: International Criminal Procedure, 10 LP

Modul 4c: International Anti-Corruption Law, 10 LP

### Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch ein noch nicht belegtes Modul des fachlichen Wahlpflichtbereichs gewählt werden.

## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 04. Oktober 2016 bestätigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Transitional Justice (Kapstadt)</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul vermittelt rechtliche Grundlagen und zeitgeschichtliche Kenntnisse zum Recht der Übergangsgesellschaften. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand ausgewählter Praxissituationen Kenntnisse über die Herausforderungen, die an das Recht in Transitionsphasen gestellt werden, sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Aufarbeitung von Unrecht. Sie bringen die Perspektive ihrer Heimatländer in die Diskussion ein und analysieren unterschiedliche Ansätze unter Anwendung der zuvor erarbeiteten Grundlagen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung mit Seminaranteilen	<u>4 SWS</u> <u>200 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 155 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	8 LP, Teilnahme, Arbeitspapier im Umfang von 5000 Wörtern	Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Übergänge von einer Diktatur zu einer Demokratie oder von gewaltsamen Konflikten zu Frieden in verschiedenen Ländersituationen dargestellt.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Klausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 2: International Criminal Law (Kapstadt)</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul vermittelt die wesentlichen Grundkenntnisse des Völkerstrafrechts unter schwerpunktmäßiger Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der internationalen Strafgerichtshöfe.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die historische Entwicklung und die Grundlagen des Völkerstrafrechts. Es werden Modelle der Durchsetzung des Völkerstrafrechts durch nationale, hybride und internationale Strafgerichte analysiert und diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Organisation und Verfahrensweise des Internationalen Strafgerichtshofs. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden der allgemeine und besondere Teil des Völkerstrafrechts. Die Studentinnen und Studenten erlernen die Systematik der völkerstrafrechtlichen Verbrechenslehre, diskutieren Fragen der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit und analysieren die Elemente der völkerstrafrechtlichen Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen der Aggression) anhand praxisrelevanter Fallkonstellationen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung mit Seminaranteilen	<u>4 SWS</u> <u>200 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 155 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	8 LP, Teilnahme, Arbeitspapier im Umfang von 5000 Wörtern	Es werden die historischen und rechtlichen Grundlagen des Völkerstrafrechts dargestellt. Vermittelt werden ferner der allgemeine und der besondere Teil des Völkerstrafrechts. Besondere Berücksichtigung findet die Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe, insbesondere die Organisation und Verfahrensweise des Internationalen Strafgerichtshofs.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Klausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 3: Summer School (Berlin)</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul umfasst die Teilnahme an der Summer School. Vorträge profilierter Praktikerinnen und Praktiker sowie führender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher ermöglichen vertiefte Einblicke in die Inhalte der im Programm unterrichteten Module. Die Studentinnen und Studenten erörtern und diskutieren aktuelle Probleme im direkten Austausch mit den jeweiligen Referentinnen und Referenten. Das Rahmenprogramm bietet Gelegenheit, die Diskussionen zu vertiefen und Impulse für die Masterarbeit zu erhalten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	Teilnahme an der Summer School mit Vorträgen von international ausgewiesenen Praktikerinnen und Praktikern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Inhalt der Studienmodule. Diskussion aktueller Problemfragen.
Modulabschlussprüfung (MAP)	keine		-
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 4a: Law Relating to Organised Crime and Money Laundering (Kapstadt)</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Wahlmodul beschäftigt sich mit dem rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Es stellt damit eine Ergänzung des Moduls 3 dar und ermöglicht Studentinnen und Studenten in ihrem Masterstudium einen wirtschaftsstrafrechtlichen Schwerpunkt zu setzen.</p> <p>Die Erscheinungsformen der Geldwäsche werden systematisch dargestellt und analysiert. Die Studentinnen und Studenten werden mit der strafrechtlichen Erfassung und Verfolgung von Geldwäsche sowie mit den Instrumenten der Einziehung und des Verfalls vertraut gemacht. Erörtert wird die Verbindung von Geldwäsche mit illegalem Drogenhandel sowie mit anderen typischen Fallkonstellationen. Analysiert werden darüber hinaus Aspekte der Regulierung von Banken und der Finanzindustrie, einschließlich staatlicher und brancheninterner Regulierungsmechanismen. Des Weiteren erwerben die Studentinnen und Studenten differenzierte Kenntnisse über die internationalen Verträge zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung mit Seminaranteilen	<u>4 SWS</u> <u>200 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 155 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	8 LP, Teilnahme, Arbeitspapier im Umfang von 5000 Wörtern	Darstellung des rechtlichen Rahmens zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Das Phänomen Geldwäsche wird analysiert. Erörtert werden die rechtlichen Instrumente der Einziehung und des Verfalls, typische Fallkonstellationen und Regulierungsmechanismen. Zudem werden internationale Verträge zur Bekämpfung organisierter Kriminalität behandelt
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Klausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 4b: International Criminal Procedure (Kapstadt)</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Das Wahlmodul beschäftigt sich mit dem Prozessrecht der internationalen und hybriden Strafgerichtshöfe und stellt damit eine Ergänzung des Moduls 2 dar. Den Studentinnen und Studenten wird ermöglicht, in ihrem Masterstudium einen völkerstrafrechtlichen Schwerpunkt zu setzen.</p> <p>Analysiert wird das Prozessrecht internationaler und hybrider Strafgerichte. Erlern werden die wesentlichen Grundsätze des Völkerstrafprozessrechts, indem die Rechtsquellen der jeweiligen prozessualen Vorschriften, die Organisation der Gerichte und die Stellung der Verfahrensbeteiligten diskutiert werden. Die Rechte der/des Beschuldigten und die Voraussetzungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit werden erörtert. Es findet eine eingehende Auseinandersetzung mit den einzelnen Verfahrensstadien (Vorermittlungsverfahren, Vorverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittelverfahren) statt. Zudem werden die Voraussetzungen für die Entschädigung der Tatopfer besprochen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung mit Seminaranteilen	<u>4 SWS</u> <u>200 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 155 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	8 LP, Teilnahme, Arbeitspapier im Umfang von 5000 Wörtern	Eingehende Darstellung des Völkerstrafprozessrechts anhand internationaler und hybrider Strafgerichtshöfe. Vermittlung der wesentlichen Grundlagen, unter anderem: Rechtsquellen, Gerichtsorganisation, Verfahrensbeteiligte, Beschuldigtenrechte, Verfahrensstadien, Opferentschädigung.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Klausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		



<b>Modul 4c: International Anti-Corruption Law (Kapstadt)</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Korruption (Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und ähnliche Straftatbestände) im internationalen Zusammenhang.</p> <p>Der Begriff der Korruption wird diskutiert, seine Anwendungsfelder werden abgegrenzt. Es werden die Gründe für das Entstehen von Korruption und ihre Folgen erörtert. Der Fokus des Moduls liegt auf den internationalen, regionalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Korruptionsbekämpfung, die Zusammenarbeit von Staaten und die Rechtsdurchsetzung im transnationalen Kontext. Dabei werden rechtsvergleichende Erwägungen angestellt, aktuelle Fallbeispiele erörtert und verschiedene Lösungsansätze mit Blick auf ihre Erfolgsaussichten analysiert.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung mit Seminaranteilen	<u>4 SWS</u> <u>200 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 155 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	8 LP, Teilnahme, Arbeitspapier im Umfang von 5000 Wörtern	Es werden die internationalen, regionalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Korruptionsbekämpfung dargestellt, analysiert und erörtert. Besondere Berücksichtigung finden rechtsvergleichende Überlegungen und die Herausforderungen transnationaler Zusammenhänge.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 120 Minuten Klausur oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Nr. des Modul	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
1	Transitional Justice	4	10		
2	International Criminal Law	4	10		
3	Summer School			2	5
4a	Wahlpflichtmodul: Law Relating to Organised Crime and Money Laundering			4	10
4b	Wahlpflichtmodul: International Criminal Procedure			(4)	(10)
ÜWP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	4	10		
4c	Wahlpflichtmodul: International Anti-Corruption Law	(4)	(10)		
	Masterarbeit				15
Summe SWS		12		6	
Summe LP			30		30

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „International Criminal Justice“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 11. Juni 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der internationale Masterstudiengang International Criminal Justice wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin und der University of the Western Cape, Kapstadt/Südafrika in englischer Sprache angeboten und führt zu zwei parallelen Abschlüssen dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

## § 2 Regelstudienzeit

Der internationale Masterstudiengang International Criminal Justice hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des internationalen Masterstudienganges International Criminal Justice ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

## § 4 Masterarbeit

(1) Die Themen der Masterarbeit werden am 20. Februar ausgegeben.

(2) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(3) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

## § 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des internationalen Masterstudienganges International Criminal Justice wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Akademischer Grad

Wer den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt LL.M.).

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 04. Oktober 2016 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang/ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
1	Transitional Justice	10	keine	eine Klausur 120 min oder 20 min mdl. Prüfung auf Englisch	Ja
2	International Criminal Law	10	keine	eine Klausur 120 min oder 20 min mdl. Prüfung auf Englisch	Ja
3	Summer School	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 min Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Englisch	Ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
4a	Law Relating to Organised Crime and Money Laundering	10	keine	eine Klausur 120 min oder 20 min mdl. Prüfung auf Englisch	Ja
4b	International Criminal Procedure	10	keine	eine Klausur 120 min oder 20 min mdl. Prüfung auf Englisch	Ja
4c	International Anti-Corruption Law	10	keine	eine Klausur 120 min oder 20 min mdl. Prüfung auf Englisch	Ja
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch ein noch nicht belegtes Modul des fachlichen Wahlpflichtbereichs gewählt werden.	10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaft.		wird ohne Note berücksichtigt

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu absolvieren.